

**Fortsetzung des Projekts „mona lea“ auch ohne ESF-Fördermittel;
Zuschuss an die Münchner Volkshochschule GmbH
Haushaltsjahre 2015 und folgende**

Antrag der Münchner Volkshochschule GmbH
vom 30.07.2014

Produkt 60 6.2.1 Integrationshilfen nach Zuwanderung

Stadtratsziel: Wachstum und Zuzug sozial gerecht
bewältigen und Teilhabe ermöglichen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01117

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.10.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Projekt „mona lea“- Münchner Orientierungs- und Qualifizierungsnetz für arbeitssuchende Migrantinnen, Leben und Arbeiten in München – wird das Ziel der Teilhabe, Bildung und Chancengleichheit verfolgt. Durch das Qualifizierungsprojekt „mona lea“ wird Migrantinnen ohne berufliche Anerkennung durch speziell auf sie zugeschnittene Kurse ermöglicht, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren oder weitere Sprachkurse, Beschulungen oder eine Ausbildung zu beginnen. Das Projekt wird derzeit sowohl durch einen Zuschuss des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, Produktleistung 6.2.1, als auch durch Bundesmittel aus dem Europäischen Sozialfonds ESF und Eigenmitteln der Münchner Volkshochschule finanziert. Obwohl „mona lea“ auch von der Bayrischen Staatsregierung als „Leuchtturmprojekt“ gewertet wird, wird ab 2015 die ESF-Förderung wegfallen. Ohne diese Förderung kann nur noch die Hälfte der entstehenden Kosten gedeckt werden und damit kann „mona lea“ den Betrieb in bewährter Form nicht aufrecht erhalten. Der Erfolg der gesamten Maßnahme ist durch den Wegfall der ESF-Mittel gefährdet.

Die Vermittlung in Arbeit, was Ziel des Projektes ist, kommt in erster Linie dem Münchner Arbeits- und Sozialsystem zugute.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, das Projekt „mona lea“ nach Wegfall der Fördermittel aus dem ESF in Höhe von 472.000,- € ab 2015 dauerhaft finanziell abzusichern, damit auch ab dem Schuljahr 2015/2016 die Maßnahme in sinnvoller Weise fortgesetzt werden

kann und arbeitssuchende Migrantinnen weiterhin erfolgreich vermittelt werden können. Der momentane Haushaltsansatz für dieses Projekt liegt bei 455.306,- €. In dieser Summe sind 87.500,- € enthalten, die aus Mitteln für „Bildung und Teilhabe“ finanziert werden. Diese Mittel laufen Ende 2015 aus. Zu gegebener Zeit werden hierzu weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

1. Ausgangslage

Das Projekt „mona lea“ läuft jetzt im 7. Jahr und wird im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms seit 2008 aus Mitteln des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München, des Europäischen Sozialfonds (ausgereicht durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) und aus Eigenmitteln der Münchner Volkshochschule GmbH gefördert. Das Projekt wurde für arbeitslose ALG II-Bezieherinnen sowie Selbstmelderinnen konzipiert. Die Teilnehmerinnen können in dieser Maßnahme neben den für den Beruf erforderlichen Deutschkenntnissen auch anerkannte berufliche Zertifikate im Pflege- und Dienstleistungsbereich erwerben.

Zu Beginn der ESF-Förderperiode 2008 bestand „mona lea“ aus vier Gruppen mit 80 Teilnehmerinnen. Da die Nachfrage von Beginn an sehr stark und das Projekt überaus erfolgreich war, wurde die MVHS vom Bayerischen Arbeitsministerium und dem Amt für Wohnen und Migration um Ausweitung des Projekts auf fünf Gruppen gebeten. Seit der Projektreihe „mona lea V“ (2012/13) wird die sprachliche und berufliche Qualifizierung mit fünf Gruppen und 100 Plätzen durchgeführt.

Alle Prognosen weisen darauf hin, dass die Zuwanderung weiterhin auf dem bestehenden hohen Niveau bleibt wie auch der Bedarf an Fachkräften im Pflege-/Dienstleistungsbereich, sodass die Qualifizierung weiterhin von großer Bedeutung für die Kommune ist. Die Förderperiode des ESF 2007 – 2013 endet mit dem „mona lea“-Lehrgang VII 2014/2015, der bis zum 03.05.2015 dauert. Dies bringt für die Maßnahme einen Finanzierungsausfall in Höhe von 472.000,- € mit sich.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Bisherige Erfolge von „mona lea“

In der Projektreihe „mona lea“ I bis VI verließen über 93 % der Teilnehmerinnen die Maßnahme mit einem anerkannten beruflichen Zertifikat in einem von ihnen ausgewählten Berufsfeld (Büromanagement, Gesundheits- und Krankenpflege/Altenpflege, Handel/Verkauf oder Kinderpflege). Durchschnittlich 70 % der „mona lea“-Absolventinnen erwarben nach Ende der Maßnahme ein oder zwei Goethe-Zertifikat/e (weltweit anerkannte Deutschzertifikate) auf dem Sprachniveau B1, B2 oder C1. Außerdem erwarben die Teilnehmenden weitere Zertifikate und Bescheinigungen für das jeweils von ihnen gewählte Berufsfeld, wie z.B. „Xpert IT-Basiszertifikat“, „Xpert Wirtschaftskompetenz“, „Rollstuhl- und Pflegebetttraining“, „Kassenschulung bei EDEKA“ und viele mehr.

Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme konnten von „mona lea“ II bis V über 55 % der Teilnehmerinnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Zu Projektbeginn in „mona lea“ I in 2008 waren es 38 %. Darüber hinaus besuchten ca. 20 % der Frauen nach „mona lea“ weiterführende Schulen, begannen ein Studium, absolvierten eine weiterführende berufliche Qualifizierung oder arbeiteten auf 450,- €-Basis, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erproben. Eine Gruppe von Absolventinnen verließ die Maßnahme mit einer sehr positiven Prognose „nahe an einer Erwerbstätigkeit“.

2.2. Folgen des Mittelausfalls

Für „mona lea“ bedeutet ein Ausfall der ESF-Mittel, dass das Projekt nur mit dem bisherigen Zuschuss des Sozialreferats und aus Eigenmitteln der Münchner Volkshochschule finanziert ist. Dies ergibt eine Summe von ca. 540.000,- €. Damit können nur noch zwei bis drei Gruppen angeboten werden. Ziel von „mona lea“ ist es, die Frauen mit einem möglichst guten Sprachniveau zu entlassen, damit sie bestmögliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Eine Reduzierung der Plätze hätte aber auch eine Verschlechterung der Qualität des Angebots zur Folge. Die inzwischen langjährige Erfahrung der Münchner Volkshochschule mit sprachlicher und beruflicher Qualifizierung von Migrantinnen im Rahmen von „mona lea“ zeigt, dass ein passgenauer Sprachunterricht die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit erhöht. In den bestehenden fünf Gruppen gibt es ein fein abgestimmtes Konzept, das verschiedene Sprachniveaus mit verschiedenen Lernprogressionen anbietet. Dabei kann genau auf Lücken und Schwachpunkte der Teilnehmerinnen eingegangen werden. Mit nur zwei bis drei Gruppen lässt sich dieses Konzept nicht durchführen, da weniger Sprachniveaus angeboten werden können. Viele Frauen würden dadurch die angestrebte Prüfung nicht bestehen und können aufgrund fehlender Zertifikate nicht vermittelt werden. Andere Frauen müssen sprachlich unter ihren Möglichkeiten bleiben, da sie durch fehlende höhere Sprachniveaus nicht entsprechend gefördert werden können. Dies führt wiederum dazu, dass sie nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten entsprechend vermittelt werden können. Eine geringere Vermittlungsquote in Anschlussmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt sind die Folge.

2.3 Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Laut Auskunft des Bayerischen Arbeitsministeriums ist eine weitere Förderung des Projekts über ESF nicht mehr möglich, da das zukünftige operationelle Programm andere Richtlinien vorsieht. Deshalb hat das Bayerische Arbeitsministerium bereits verschiedene andere Möglichkeiten der Weiterfinanzierung durch eigene Referate geprüft:

Die Förderung durch das Referat Integration des Arbeitsministeriums im Nachtragshaushalt 2014/15 ist nicht möglich wegen einer Haushaltssperre bis 2030. Das heißt, bei freiwilligen Leistungen besteht keine Möglichkeit, den Haushalt zu erhöhen.

Eine Anfrage beim Referat Gleichstellung/Frauen bezüglich einer Weiterfinanzierung von „mona lea“ ergab eine grundsätzlich sehr positive Bewertung des Projekts, aber im Rahmen ihres Budgets ist eine Projektfinanzierung auch nicht möglich.

Eine Anfrage bei der Verwaltungsbehörde ESF im Ministerium mit der Bitte um Prüfung, ob „mona lea“ aus dem beruflichen Arbeitsmarktfonds weiter finanziert werden kann, fiel ebenfalls negativ aus aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien.

Um den Erfolg der Maßnahme nicht zu gefährden und zu gewährleisten, dass „mona lea“ in sinnvoller Weise weiter bestehen kann, ist die Finanzierung der ausfallenden ESF-Mittel in Höhe von 472.000,- € durch das Sozialreferat notwendig.

3. Mindestaussagen zu Personal- und Sachkosten

Für den Fortbestand der Maßnahme ist bei der Münchner Volkshochschule kein neues Personal notwendig. Die vom Träger beantragten Stellen bleiben im selben Umfang enthalten. Die Einwertung der Stellen erfolgt analog dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Kosten werden anhand der Jahresmittelbeträge errechnet.

4. Finanzierung, Produkt 6.2.1, Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Bezuschussung des Projekts „mona lea“ ist eine freiwillige Kann-Leistung der Landeshauptstadt München. Eine Ausweitung des Zuschusses aus zentralen Mitteln ist jedoch unerlässlich, um das Fortbestehen des Projektes zu sichern. Wie oben beschrieben ist das Projekt eine Maßnahme des Münchner Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms, die es vielen arbeitssuchenden Migrantinnen ermöglicht, in den Arbeitsmarkt vermittelt zu werden oder eine Ausbildung zu beginnen.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	472.000,-- ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	472.000,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

6. Nutzen

Bei der Vermittlung in Arbeit oder eine Ausbildungsstelle von im Schnitt 55 % von 100 Teilnehmerinnen im Jahr erübrigt sich eine weitere Auszahlung von ALG II-Leistungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Die bisher sehr erfolgreiche Arbeit des Projekts „mona lea“ wird durch die Stadtkämmerei anerkannt. Nach dem Ablauf der ESF-Förderung kann laut Beschlussvorlage nicht mit einem Einspringen des Freistaats Bayern gerechnet werden. Das Projekt könnte ohne die Aufstockung der Mittel durch die Landeshauptstadt München nur noch mit weniger Plätzen in zwei bis drei Gruppen fortgeführt werden. Die Qualität des Angebots würde dadurch absinken. Wie für den Freistaat Bayern, ist die Förderung dieses Projektes auch für die Landeshauptstadt München eine freiwillige Aufgabe. Auch für die Landeshauptstadt München gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es stellt sich daher die Frage, weshalb die Landeshauptstadt München Finanzierungslücken bei den Trägern schließen soll, die durch den Rückzug von Drittförderern entstanden sind.

Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und den damit einhergehenden Finanzierungsbedarf kein Raum bleibt.

Gegebenenfalls ist es alternativ möglich, das Projekt zwar mit weniger Plätzen, aber einer kleineren Gruppengröße fortzuführen. So könnten auch weiterhin alle Sprachniveaus abgedeckt werden und die Qualität des Projektes wäre gesichert.

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass die aktuell große Nachfrage nicht mehr in vollem Umfang befriedigt werden kann.

Diejenigen Interessentinnen, die keinen Platz im Projekt „mona lea“ erhalten, können gegebenenfalls in eines der anderen Projekte, die bereits einen Zuschuss durch die Landeshauptstadt München erhalten, vermittelt werden.“

Das Sozialreferat erwidert hierzu Folgendes:

Das Sozialreferat sieht dennoch den Bedarf der dauerhaften Übernahme der dargestellten Kosten.

„mona lea“ hat für die Alleinstellung charakteristische Merkmale: Es gibt keine anderen Qualifizierungskurse für Frauen, die im Hinblick auf die Dauer, die Abschlussmöglichkeiten und die Weitervermittlungs- und Anschlussfähigkeit auch nur annähernd Vergleichbares anbieten. „mona lea“ ist die einzige Chance für Migrantinnen in München, gleichzeitig sowohl ein berufsadäquates Sprachniveau wie auch eine Berufsqualifikation zu erwerben.

Aus diesem Grund können Interessentinnen für „mona lea“ nicht in andere Projekte vermittelt werden.

Es ist alternativ auch nicht möglich, das Projekt mit weniger Plätzen und kleinerer Gruppengröße fortzuführen. In den bestehenden fünf Gruppen gibt es ein fein abgestimmtes Konzept, das verschiedene Sprachniveaus mit verschiedenen Lernprogressionen anbietet. Dabei kann genau auf Lücken und Schwachpunkte der Teilnehmerinnen eingegangen werden. Mit nur zwei bis drei Gruppen lässt sich dieses Konzept nicht durchführen, da weniger Sprachniveaus angeboten werden können. Viele Frauen würden dadurch die angestrebte Prüfung nicht bestehen und können aufgrund fehlender Zertifikate nicht vermittelt werden. Andere Frauen müssen sprachlich unter ihren Möglichkeiten bleiben, da sie durch fehlende höhere Sprachniveaus nicht entsprechend gefördert werden können. Dies führt wiederum dazu, dass sie nicht ihren eigentlichen Fähigkeiten entsprechend vermittelt werden können. Eine geringere Vermittlungsquote in Anschlussmaßnahmen und in den Arbeitsmarkt sind die Folge.

Das Ziel von „mona lea“ - eigenständige wirtschaftliche Existenzsicherung von Frauen durch Arbeitsmarktintegration - bedeutet einen monetären Mehrwert der Kommune in mehrfacher Hinsicht, nämlich durch den Wegfall öffentlicher Transferleistungen und durch die Ausbildung und Vermittlung der Teilnehmerinnen in sogenannte Mangelberufe in der Alten-, Kranken- und Kinderpflege.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Bedingt durch den Wegfall der ESF-Mittel wird der Gewährung eines weiteren Zuschusses an die Münchner Volkshochschule GmbH für die Maßnahme „mona lea“ - Münchner Orientierungs- und Qualifizierungsnetz für arbeitssuchende Migrantinnen, Leben und Arbeiten in München - zugestimmt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ab 2015 die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 472.000 Euro auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3). Das Produktkostenbudget 60 6.2.1, IA 603900122 erhöht sich dadurch um 472.000 Euro.
3. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-III-SW2
An das Sozialreferat, S-III-LS/WIM
z.K.

Am

I.A.